



Galerie Verein Berliner Künstler

Schöneberger Ufer 57 Tel. +49 0.30 26 12 399
D-10785 Berlin Fax +49 0.30 26 93 19 16
www.vbk-art.de info@vbk-art.de

Pressemitteilung

BERLIN | NOVEMBER 2017

MITGLIEDSCHAFT im VEREIN BERLINER KÜNSTLER

AUFNAHMEKOMMISSION

Januar 2018

**Abgabeschluss für die I. Stufe (Vorauswahl):
Montag, 8. Januar 2018**

**1. Sitzung der Aufnahmekommission:
Donnerstag, 11. Januar 2018**

**Abgabeschluss für die II. Stufe (Endauswahl):
Dienstag bis Mittwoch, 16./17. Jan. 2018**

**2. Sitzung der Aufnahmekommission:
Donnerstag 18. Januar 2018**

**Abholung der Originalarbeiten:
Freitag, 19. Januar 2017**

Mitgliedschaft im VBK

Sie wollen Mitglied im Verein Berliner Künstler werden?

Professionelle Künstler, die in Berlin vorwiegend leben oder arbeiten, können sich um eine Mitgliedschaft bewerben. Eine Vorgabe hinsichtlich der künstlerisch-stilistischen Ausrichtung gibt es nicht.

Das nächste Aufnahmeverfahren findet im Januar 2018 statt.

Seit mehr als 175 Jahren bietet der VBK einen Freiraum für Vermittlung und Präsentation unterschiedlicher Künstlerischer Praxis.

Die Mitglieder des VBK arbeiten ehrenamtlich und verfolgen gemeinsam das Ziel, (die Bildende) ihre Kunst in Berlin und über die Grenzen der Stadt zu fördern und etablieren. Der Verein engagiert sich besonders für nationalen und internationalen Austausch und für einen kritischen Diskurs über Kunst und Gesellschaft.

Die Selbstverwaltung des VBK bietet den Mitgliedern einen breiten Handlungsspielraum, in dem sie Möglichkeiten der aktiven Mitgestaltung und Organisation von Projekten bekommen.

Die Vereinsaktivitäten werden gemeinsam in Gremien und Arbeitsgruppen entwickelt.

In der vereinseigenen Galerie im Haus der Künstler am Schöneberger Ufer 57, werden jährlich 8-10 Ausstellungen unterschiedlicher Formate realisiert, darunter auch die Preisausstellung des VBK Kunstpreises/Benninghauspreis und die Präsentation der Neuaufnahmen.

Weil die Selbstverwaltung ein hohes Maß an Engagement erfordert, wird von den Bewerbern ein aktives Mitwirken an künstlerischen und organisatorischen Aufgaben im Verein ausdrücklich erwartet!

Eine Bewerbung von ambitionierten Laien und semiprofessionellen KünstlerInnen ist nicht möglich!

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt 120,00 EUR.

Haben Sie Interesse Mitglied im VBK zu werden, wenden Sie sich an die Geschäftsstelle des VBK und fordern Sie die Bewerbungsunterlagen an.

Anmeldeschluss ist bis einschließlich 8. Januar 2018.

Senden Sie Ihre Bewerbung postalisch an unsere Geschäftsstelle oder geben Sie diese persönlich während der Öffnungszeiten der Geschäftsstelle bei uns ab. Mo – Fr. 10 – 15 Uhr.

Aufnahmekommission

Satzungsgemäß entscheidet über die Aufnahme in den VBK die Neuaufnahmekommission, ein von der Mitgliederversammlung gewähltes 7-köpfiges Gremium. Die Mitglieder dieser Kommission sind Vertreter verschiedener künstlerischer Sparten.

Das Auswahlverfahren für die Mitgliedschaft erfolgt in zwei Stufen.



Galerie Verein Berliner Künstler

Schöneberger Ufer 57 Tel. +49 0.30 26 12 399
D-10785 Berlin Fax +49 0.30 2693 1916
www.vbk-art.de info@vbk-art.de

Pressemitteilung

BERLIN | NOVEMBER 2017

AUFNAHMEKOMMISSION Januar 2018

Kontakt

info@vbk-art.de

<http://www.vbk-art.de>

Tel. 0049 - (0)30 - 261 23 99

Mo-Fr, 10-15 Uhr

Ort des Bewerbungsverfahrens

Galerie Verein Berliner Künstler,
Schöneberger Ufer 57, 10785 Berlin

Der Verein Berliner Künstler (VBK)

ist eine selbstverwaltete und unabhängige Vereinigung bildender Künstlerinnen und Künstler, die in Berlin leben und/oder arbeiten. Die vereinseigene Galerie am Schöneberger Ufer wirkt als Plattform für unterschiedliche Ausstellungsformate sowie Diskursveranstaltungen. Darüber hinaus kooperiert der VBK mit nationalen wie internationalen Organisationen und realisiert Kunstprojekte im In- und Ausland. Gegründet 1841 ist der VBK der älteste Künstlerverein Deutschlands und repräsentiert derzeit 122 aktive Mitglieder.

Für die I. Stufe des Verfahrens | Vorauswahl

Es wird ein aussagekräftiges, aktuelles Portfolio, wenn vorhanden maximal zwei Einzelkataloge und max. zwei Gruppenkataloge (Seite des Künstlers ist kennbar zu machen) als Dokumentationsmaterial erwartet, aus welchem die hauptberufliche, künstlerische Tätigkeit hervorgeht.

Alle Unterlagen sind ausschließlich in gedruckter Form einzureichen. Sie sind für das Auswahlverfahren der Stufe I und II vorzulegen.

Nach der 1. Sitzung der Aufnahmekommission am 11. Jan. 2018 wird Ihnen das Ergebnis am Folgetag schriftlich mitgeteilt.

Stufe II des Auswahlverfahrens | Endauswahl durch Einreichung von Originalen

Der juriierte Bewerber aus der Stufe I. des Auswahlverfahrens wird gebeten 3-5 aussagekräftige Originalarbeiten der Kommission vorzulegen. Sind technische Hilfsmittel für die Präsentation nötig, sind diese vom Bewerber für das Verfahren bereit zu stellen.

Über das Ergebnis der Stufe II des Auswahlverfahrens werden Sie schriftlich zeitnah benachrichtigt.

Die Originalarbeiten für die Endauswahl sollen, zu den Öffnungszeiten der Geschäftsstelle, 10 - 15 Uhr am Dienstag bis Mittwoch (**16./17. Jan. 2018**) eingeliefert und am Freitag, **19. Jan. 2018** abgeholt werden. Die Kunstwerke sind ausschließlich nur für diese Zeit versichert.

Die Entscheidung der Kommission ist unanfechtbar und juristisch nicht einklagbar. Sie wird Ihnen schriftlich mitgeteilt. Im Falle einer Ablehnung ist eine erneute Bewerbung zu einem späteren Zeitpunkt möglich.

Kosten

Die Teilnahme an dem Verfahren ist kostenfrei.

Für die neu aufgenommenen Mitglieder in den VBK wird eine Aufnahmegebühr in Höhe von 35 € erhoben.

Der Verein Berliner Künstler kann weder anfallende Transportkosten, noch die Kosten für die Rücksendung Ihrer Unterlagen übernehmen. Für die Rücksendung fügen Sie daher einen ausreichend frankierten Umschlag bei. Eine Aufbewahrung Ihrer Unterlagen ist nicht möglich. Den Rücktransport der Originale stellen wir Ihnen kostenpflichtig in Rechnung, sollten Sie diese nicht fristgerecht abholen.

Sonstiges

Unsere Räume sind alarmgesichert. Eine zusätzliche Versicherung Ihrer Werke in unseren Räumen gibt es nicht. Sollten Ihre Originalwerke bei Einreichung des Auswahlverfahrens für die zweite Stufe unseren Versicherungsrahmen übersteigen, sind Sie verpflichtet, einen Ergänzungsvertrag auf eigene Kosten abzuschließen. Die Höhe Ihres Versicherungsrahmens ist mit der Bewerbung einzureichen. Im gegebenen Fall nehmen wir Kontakt mit Ihnen persönlich auf. Einen sorgsamen Umgang mit den von Ihnen eingereichten Werken sichern wir zu. **Wir bitten um Verständnis, dass von einem Atelierbesuch abgesehen wird.**

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!